

Bregtalkurier (KW 29/2021)
Tageszeitungen
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 16.07.2021

Pressebericht Nr. 243/2021

Die Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe werden um 2,9 % erhöht.

Furtwangen Zu Beginn der jüngsten Sitzung des Gemeinderates berichtete Tobias Bacher von der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Möglichkeiten und Fördermitteln zum Klimaschutz in Furtwangen. Bereits in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung wurde ein Antrag der Fraktion der Unabhängigen Liste zum Kommunalen Klimaschutz eingebracht.

Kindergarten und Krippe: Anpassung der Elternbeiträge. Hier: Zweiter Teilschritt, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2020 und Erhöhung um 2,9 % für das Jahr 2021/22

Der Gemeinderat setzte den Beschluss vom 16.06.2020 zur Anpassung der Elternbeiträge in zwei 50%- Schritten für die Furtwanger Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2020/21 um.

Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an. Der Gemeinderat stimmte der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 04.06.2021 zur Elternbeitragserhöhung um 2,9 % zu.

Medientechnische Ausstattung folgender Schulen: Werkrealschule am Ilben, SBBZ, Anne-Frank-Schule, Friedrichschule

Der Durchführung der notwendigen Maßnahmen für die Schaffung der Infrastrukturen als Grundlage zur medientechnischen Ausstattung an der Werkrealschule am Ilben, dem SBBZ, der Anne-Frank-Schule und der Friedrichschule wurde, entsprechend den Vorstellungen der pädagogischen Konzepte in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2021 und der Anlage zu den Förderprogrammen und deren Budgets, vom Gemeinderat zugestimmt. Den notwendigen Anschaffungen, gemäß den Vorstellungen der pädagogischen Konzepte der angeführten Schulen, wurde, bis zur Ausschöpfung aller vorhandenen Förderungen im Rahmen der medientechnischen Ausstattung der Schulen, zugestimmt. Weiteren Anschaffungen, gemäß den Ausführungen der vorliegenden Konzepte, wurde, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Furtwangen, zugestimmt. Die Schulleitungen und die Verwaltung wurden vom Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Gebührenerlass für gemeinnützige Vereine bei Corona bedingten Verlegungen für Proben bzw. Generalversammlungen für das 2. Quartal 2021

Der Gemeinderat beschloss, den Vereinen die für das 2. Quartal 2021 zu erhebenden Gebühren für die Nutzung von städtischen (Sport-) Hallen und anderen städtischen Einrichtungen für den Trainings- und Probetrieb zu erlassen.

Bebauungsplan "Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße - 1. Änderung und Erweiterung"; Auslegungsbeschluss

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße – 1. Änderung und Erweiterung“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße – 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 13.07.2021 wurde gebilligt und wird nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 13.07.2021 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe Arbeits- und Schutzgerüste

Die Firma Franz Sauter GmbH & Co. KG, Jahnstraße 18, 78120 Furtwangen i. Schw., erhielt vom Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung der Gerüstbauarbeiten zu einer Vergabesumme von 72.191,68 Euro brutto.

Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium; Übertragung von Vergabekompetenzen an den Bauausschuss

Der Gemeinderat beschloss, dass bei anfallenden Auftragsvergaben im Zuge der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Lehrerzimmeraufstockung des Otto-Hahn-Gymnasiums“ an die Mitglieder des Bauausschusses die Kompetenz zur vorzeitigen Auftragsvergabe übertragen wird, sofern sich das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Kostenberechnung befindet. Die formelle Auftragsvergabe ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung nachzuholen.